

Im Fokus

Aussergewöhnliches ermöglichen

Für die Universität Zürich sind Stiftungsmittel eine wünschenswerte Ergänzung zu Geldern der öffentlichen Hand. Auch wenn Drittmittel wichtiger werden, bleibt die UZH eine staatliche Hochschule.

Roman Benz

Stiftungen sind in den letzten Jahren gerade auch für die Finanzierung des Hochschulwesens wichtiger geworden, findet Dominique Jakob, Professor für Privatrecht und Initiator des Zentrums für Stiftungsrecht an der Universität Zürich. «Die Gesellschaft hat erkannt, dass die beiden klassischen Sektoren – der staatliche auf der einen Seite und der erwerbswirtschaftliche auf der anderen Seite – nicht alle Bereiche abdecken können», erklärt Jakob. Somit habe sich der Stiftungssektor als dritte Kraft etabliert, wenn auch zu bedenken sei, dass viele Stiftungen schon lange existieren: «Es ist ein Charakteristikum der Schweizer Stiftungslandschaft, dass bislang vor allem im Verborgenen gefördert wurde.»

Welche Rolle spielen Stiftungsgelder für die Universität Zürich? Im Jahr 2009 weist der Jahresbericht unter dem Punkt «Stiftungen und Legate» Einnahmen in der Höhe von rund 37 Millionen Franken aus – im Vergleich zum konsolidierten Gesamtertrag von etwa 1,15 Milliarden Franken eine eher bescheidene Summe, nämlich etwas über 3 Prozent.

Rektor Andreas Fischer betont dann auch, dass die Universität Zürich hauptsächlich von der öffentlichen Hand getragen wird. So übernimmt der Kanton Zürich knapp 50 Prozent des Budgets, weitere 10 Prozent der Mittel stammen aus Bundesbeiträgen, die der UZH aufgrund des Universitätsförderungsgesetzes (UFG) zustehen. Etwa 10 Prozent der Einnahmen werden aufgrund der Interkantonalen Universitätsvereinbarung über Hochschulbeiträge (IUV) erzielt, denn andere Kantone leisten für ihre Studierenden an der Universität Zürich einen substantiellen Beitrag. Neben den direkten staatlichen Beiträgen stammen auch die kompetitiv eingeworbenen Projektbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) aus öffentlichen Mitteln (7 Prozent), und weitere 10 Prozent des Budgets erwirtschaftet die UZH mit eigenen Dienstleistungen für Dritte. Somit beträgt der Budgetanteil der sogenannten Drittmittel knapp 13 Prozent, wovon wiederum über ein Drittel der Gelder von staatlichen Einrichtungen und der Europäischen Union stammen, zwei Drittel von Wirtschaft und Privaten. Zu letzterem Teil gehören auch die oben erwähnten 3 Prozent der Gelder aus Stiftungen und Legaten.

Reichtum des Angebots

Obwohl dieser Beitrag von Wirtschaft und Privaten relativ klein sei, trage er substantiell zur Forschung und Lehre an der Universität Zürich bei, meint Rektor Fischer. Gerade dank Stiftungsprofessuren nehme der Reichtum des Angebots an der UZH laufend zu. Am Beispiel der neuen Mercator-Professur für sozialwissenschaftliche Japanologie erläutert er eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit einer Stiftung. So werde der Lehrstuhl degressiv auf sechs Jahre finanziert: «Im ersten Jahr zahlt die Mercator-Stiftung alles, dann jedes Jahr weniger. Ab dem siebten Jahr übernimmt die Universität allein die Kosten.» Diese belaufen sich für einen Lehrstuhl auf eine halbe Million Franken im Jahr. Denn zum Professorengeloh kommen noch die Lohnkosten für Assistierende und eine Sekretariatsstelle hinzu.

Weniger finanzielle Mittel sind für Assistenzprofessuren nötig. Sie sind – unabhängig von der Finanzierungsart – auf maximal sechs Jahre beschränkt, wobei sich die jährlichen Kosten auf ungefähr 200 000 Franken belaufen. Wegen der zeitlichen Beschränkung gibt die Universität den Assistenzprofessuren den Vorzug. Einerseits erhalten junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Chance, sich in der akademischen Welt zu profilieren, andererseits muss die Universität Zürich nach Ablauf der Förderdauer nicht wie bei den gestifteten Lehrstühlen die Anschlussfinanzierung sicherstellen.

Unabhängigkeit als höchstes Gut

Eine wichtige Funktion übernehmen die Stiftungen auch bei der Projektförderung. Wie die Beispiele auf der gegenüberliegenden Seite zeigen, reicht das Spektrum der unterstützten Projekte von der Pferdeheilkunde über computerlinguistische Textanalysen bis zum Projekt zum Aufbau einer Gehirndatenbank für die geronto- und neuropsychologische Forschung. Katrin Züger, Leiterin der Stabsstelle Fundraising, betont, dass die staatlichen Gelder die Grundfinanzierung von Forschung und Lehre gewährleisten, die Stiftungsgelder aber zusätzliche Forschungsanstrengungen erlauben würden. Diese Mittel seien meist zweckgebunden: «Niemand gibt gern Geld in einen grossen Topf und weiss dann nicht, was damit geschieht.»

Wenn private Gelder involviert sind, stellt sich unweigerlich die Frage nach der Unabhängigkeit der Begünstigten, was die Verwendung der erhaltenen Mittel betrifft. Dazu hält die von der Universitätsleitung im Jahr 2009 verabschiedete Fundraising Policy der UZH unmissverständlich fest: «Die Freiheit von Forschung und Lehre ist zu gewährleisten.» Wenn beispielsweise eine Stiftung einen neuen Lehrstuhl finanziert, besitzt sie im Berufungsverfahren kein Mitspracherecht. Die Besetzung der Professur erfolgt nach den Kriterien, die auch für alle anderen Lehrstühle der entsprechenden Fakultät gelten.

Hingegen bestimmt eine Stiftung, in welchem Fachgebiet sie eine Professur stiften will. Rektor Fischer ist sich im Klaren, dass durch inhaltliche Festlegungen von Seiten der Stifter eine gewisse Einflussmöglichkeit auf Forschung und Lehre besteht: «Aber wir haben die Freiheit, nein zu sagen, wenn uns ein Thema nicht interessiert oder nicht ins Portfolio der Universität Zürich passt.»

Bei der Gewinnung neuer Stiftungsgelder und -professuren verfolgt die UZH vornehmlich einen Bottom-up-Ansatz. Die meisten Kontakte zu potenziellen Geldgebern würden sich dank Fakultätsangehörigen ergeben, erklärt Fischer: «Die einzelnen Forscherinnen und Forscher sind näher an einem Thema und somit auch näher an interessierten Kreisen, die bereit sind, etwas zu spenden.» Es sei dann seine Aufgabe, vor den eigentlichen Vertragsverhandlungen sicherzustellen, dass alle Beteiligten von denselben Voraussetzungen ausgingen.

Positive Erfahrungen nutzen

Dass heute ausformulierte Richtlinien für die Fundraising-Aktivitäten der UZH sowie eine eigene Stabsstelle Fundrai-

sing bestehen, ist den positiven Erfahrungen zu verdanken, die im Zusammenhang mit dem 175-Jahr-Jubiläum der Universität gemacht wurden. Im Vorfeld der Feierlichkeiten, die im Frühjahr 2008 stattfanden, nahmen Mitglieder der Universitätsleitung zum ersten Mal in der Geschichte der Universität systematisch und koordiniert Kontakt mit potenziellen privaten Geldgebern auf. Auch Andreas Fischer, damals Prorektor Geistes- und Sozialwissenschaften, beteiligte sich am Einwerben der Gelder, das insgesamt sehr erfolgreich verlief. Zuletzt kamen etwa 16 Millionen Franken zusammen.

Um die neu entstandenen Kontakte zu Firmen und Stiftungen weiterzupflegen und die Anstrengungen auf dem Gebiet Fundraising zu koordinieren, wurde eine entsprechende Stabsstelle eingerichtet. Und die Fundraising Policy sowie das Merkblatt Werbung regeln die grundsätzlichen Fragen, die sich bei Sponsoring und Spenden immer wieder stellen. Sie legen beispielsweise fest, in welcher Weise Spender ihren Namen oder ihr Logo auf einer universitären Website platzieren können. Oder dass eine Professur nach dem Geldgeber benannt wird, nicht aber – wie im angelsächsischen Raum üblich – die Dozentin oder der Dozent selbst. So lautet der offizielle Titel von Markus Leippold, dem Lehrstuhlinhaber der Hans-Vontobel-Professur für Financial Engineering, «Ausserordentlicher Professor» und nicht etwa «Ausserordentlicher Hans-Vontobel-Professor».

Universitätsstiftung als nächster Schritt

Insgesamt misst Rektor Fischer der Drittmittelinwerbung eine grosse Bedeutung für die UZH zu. Bereits bei seinem Amtsantritt im Jahr 2008 bezeichnete er den Ausbau der Fundraising-Aktivitäten als einen Schwerpunkt seiner Arbeit. Daran hat sich auch nichts geändert, wie die geplante Gründung einer Universitätsstiftung zeigt. Als öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich erhält die Universität jährlich ein Globalbudget zur Verfügung gestellt. Ende Jahr wird abgerechnet. Mittel, die nicht gebraucht wurden, gehen an den Kanton zurück. Für eine längerfristige Verwaltung von Stiftungsgeldern eignet sich die Rechtsform der UZH daher nicht. Fischer erklärt, dass erst eine privatrechtlich organisierte Universitätsstiftung die Entgegennahme von Geldern ermögliche, die der Universität über einen längeren Zeitraum zugute kommen sollen.

Auch Dominique Jakob ist der Meinung, dass eine sowohl innerhalb der Universität als auch in der Bevölkerung abgestützte Universitätsstiftung einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Finanzierung des Wissenschaftsstandortes Zürich leisten kann. Gerade auch mit Blick auf die US-amerikanischen Universitäten findet er: «Eine international ausgerichtete Spitzenuniversität muss über eine möglichst breite Finanzierungsbasis und damit auch über unabhängige Vermögen verfügen, um internationale Spitzenprojekte und -leute an sich zu ziehen.»

Der Blick auf die grösseren Projekte sollte jedoch nicht die Freigabe der vielen Stifterinnen und Stifter in den Hintergrund drängen, die sich mit bescheideneren Zuwendungen engagieren. Katrin Züger betont: «Uns sind alle Beiträge gleichermassen willkommen.»